

Audi in Holland erging es den Juden nicht besser. 104 000 fielen den Faschisten zum Opfer; Nur ganz wenige überlebten die Vernichtungslager, darunter auch die vom Obersten Gericht als Zeugen gehörten Eheleute Jacques und Eva Furth.

In den osteuropäischen Ländern wüteten die berufsmäßigen Vernichter jüdischen Lebens noch hemmungsloser, weil sie glaubten, daß sie vor der dortigen slawischen Bevölkerung, die sie ebenfalls als minderwertig ansahen, keine Zurückhaltung zu üben brauchten.

Noch vor der eigentlichen „Endlösung“ wurde die jüdische Bevölkerung auf dem Territorium Polens beinahe restlos mit den grausamsten Methoden liquidiert. Die schätzungsweisen Angaben über diese Verluste schwanken zwischen 2 600 000 und 3 271 000. Bezeichnend hierbei ist, daß die Faschisten rücksichtslos auch nicht-jüdische Menschen vernichteten, wenn diese den Juden auch nur die kleinste Unterstützung in ihrer katastrophalen Lage zuteil werden ließen. Auch hierzu haben Zeugen vor dem Senat ausgesagt.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurden auch dort in den zeitweilig besetzten Gebieten schreckliche Massaker durchgeführt.

Der Zeuge Danijl Klowski fiel den Faschisten in Grodno in die Hände, die gleich nach ihrem Einzug eine große Anzahl Angehörige der Intelligenz erschossen. Der damals 12 Jahre alte Zeuge wurde im November 1941 mit seinen Angehörigen in das eigens errichtete Ghetto Kolbarino verbracht. Die 60 000 bis 70 000 Insassen des Ghettos wurden von Ende 1942 bis März 1943 planmäßig vernichtet. Sie wurden zu diesem Zwecke in das Vernichtungslager Treblinka deportiert. Viele Verwandte und Freunde verlor der Zeuge hierbei. Seine Familie wurde durch Zufall aus einem Transport wieder ausgesondert. Als im August 1943 die Liquidierung des Ghettos Bialystok begann, fielen ihm die Mutter und drei Geschwister des Zeugen zum Opfer. Auf seinem weiteren Leidensweg lernte der Zeuge die KZ-Lager Stutthof, Auschwitz, Monowitz und Buchenwald mit all ihren Unmenschlichkeiten kennen.

Den Zeugen Kantor ereilte die faschistische Judenverfolgung in Minsk. Auch er hatte unbeschreibliche Erlebnisse. Der Massenmord im Ghetto erfolgte am 7. November 1941 auch seine Eltern, zwei Schwestern und die Ehefrau seines Bruders mit ihrem Kind. Von etwa 80 000 im Ghetto zusammengefaßten jüdischen Menschen ist kaum jemand am Leben geblieben. Auch dieser Zeuge erlebte auf seinem Weg durch mehrere Lager überall die systematische Ausrottung von Menschenleben mit allen nur denkbaren Methoden.

Die Zeugin Maria Hermes berichtete dem Senat, daß sofort nach dem Einmarsch der faschistischen Truppen in Leipaja (Lettland) die Erschießung der etwa 8000 jüdischen Bürger begann, von denen kaum 100 ihr Leben retten konnten. Die Zeugin verlor ihre Eltern und Geschwister. Sie selbst wurde, da sie mit einem Letten verheiratet war, nicht erschossen; sie mußte sich aber sterilisieren lassen. Als im Jahre 1943 dann trotzdem begonnen wurde, auch in Mischehen lebende Juden zu verschleppen, lebte sie mit ihrem Mann verborgen auf dem Lande.

Über das Endstadium der Judenverfolgung in Ungarn hörte das Oberste Gericht die Zeugin Chara Kekes. Aus Ungarn führte der Vernichtungsspezialist Eichmann den Todeslagern im Osten vom Frühjahr bis zum Herbst 1944 rund 200 000 Juden zu. Die Transporte folgten einander so schnell, daß die Vernichtungskapazität der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz nicht mehr ausreichte. Die Zeugin wurde mit all ihren Angehörigen Anfang Juni 1944 nach Auschwitz deportiert. Viele der in den Viehwaggons zusammengepferchten Menschen gingen schon unterwegs an den qualvollen

Transportbedingungen und durch Wassen- und Nahrungsmangel zugrunde, andere verloren den Verstand. Der Großteil der lebend Angekommenen wurde sofort bei der Ankunft in Auschwitz für die physische Vernichtung ausgesondert. Die Zeugin verlor alle ihre Verwandten; sie selbst sollte am 13. April 1945 auf dem Rückzugstransport in einem Wald ermordet werden, kam aber mit einer Schußverletzung davon.

## E

### Die Teilnahme des Angeklagten an der Germanisierung der von den Faschisten okkupierten Länder

Auf der Grundlage der „völkisch-rassistischen“ Ideologie des Faschismus, die den Interessen des deutschen Monopolkapitals entsprach, erfolgte die völkerrechtswidrige Annexion anderer Länder und erfolgten verbrecherische Maßnahmen gegen deren Völker, insbesondere die Germanisierung der okkupierten Gebiete. Bereits das internationale Militärtribunal in Nürnberg hat die von den Faschisten betriebene Germanisierungspolitik als ein Verbrechen bezeichnet, das in seinem Umfang, seiner barbarischen Begehung und seinen grausamen Folgen einmalig in der Geschichte der Menschheit dasteht. Das Naziregime kleidete viele seiner Verbrechen, insbesondere auch die Massenverbrechen der Germanisierung, in die Hülle von Rechtsnormen. Auf dieser Grundlage wurde durch eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Anweisungen die Bevölkerung der überfallenen Länder und Gebiete in zwei Hauptgruppen aufgespalten: In die deutschen „Volkszugehörigen“ bzw. ihnen Gleichgestellte oder für „eindeutschbar“ Erklärte einerseits und in „fremdvölkische“ und „deutschstämmige unverbesserliche Renegaten“ andererseits.

Der einen Gruppe wurde — zum großen Teile mit Gewalt oder durch Erpressung — die Staatsangehörigkeit der faschistischen Eroberer entweder widerruflich oder endgültig mit beschränktem oder unbeschränktem Bürgerrecht aufgezwungen, verbunden mit der Pflicht, gegen das eigene Land und dessen Verbündete am Krieg der faschistischen Aggressoren teilzunehmen.

Die andere Gruppe wurde entweder der Staatsangehörigkeit oder ihrer Staatsbürgerrechte beraubt und zu „Schutzangehörigen“ bzw. „Protektoratsangehörigen“ degradiert oder wurde für staatenlos erklärt. Das war die „rechtliche Grundlage“ für Deportierung, Internierung, Vermögensbeschlagnahme und Enteignung, Familientrennung, Eheverbote und Zwangsarbeit und war vor allem Grundlage für den Terror der Gestapo und der Sondergerichte und deren Mordaktionen.

Auf diese Weise wurde ein systematisches Völkermorden eingeleitet, welches das Ziel der Vernichtung von Völkern und Volksgruppen innerhalb der Einflusssphäre des faschistischen Deutschlands verfolgte, um durch Ausrottung und Unterdrückung nationaler Eigenheiten und durch Aufzwingung nationalsozialistischer Eigenheiten auf bestimmte Gruppen dieser Völker und durch die Ausrottung „unerwünschter rassistischer Elemente“ das deutsche Volk und die „arische Rasse“ auf Kosten anderer Völker und Gruppen zu stärken. Teile der Zivilbevölkerung besetzter Gebiete, besonders in Polen und den besetzten Ostgebieten, wurden mit Gewalt deportiert, ihre Heimstätten wurden beschlagnahmt, und ihr Grundbesitz und bewegliches Eigentum wurden als Reichsvermögen behandelt. Auf ihr Land wurden die „Volksdeutschen“ umgesiedelt.

Es wurden sog. Deutsche Volkslisten angelegt und Gesetze und Verordnungen erlassen, in denen die Gruppen der „Volksdeutschen“ und der anderen für die „Eindeutschung“ in Frage kommenden Staatsangehörigen der besetzten Gebiete festgelegt wurden.